FB 5 – 551 27.10.2025

FB8

Auf dem Dienstweg

Vermerk

OGGS Wittenbergstraße – Sanierung und Neubau des Nebengebäudes zur Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten

Die Fachberatung OGS des FB 5 wurde aufgefordert, für die geplanten Beschlussvorlage des FB 8 bzgl. der Sanierungsmaßnahme an der OGGS Wittenbergstraße im kommenden Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft eine fachliche Einschätzung zu einer Neubau-Maßnahme des Nebengebäudes der OGGS Wittenbergstraße samt Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten abzugeben.

Die OGGS Wittenbergstraße besteht seit dem Jahr 2018 an zwei Standorten. Die seinerzeit zugesagte „Übergangszeit“ von maximal fünf Jahren wurde inzwischen deutlich überschritten. In ihrem Schreiben vom 19. September 2025 weist die Schulgemeinschaft die Stadt Bergisch Gladbach auf erhebliche Belastungen im Schul- und Ganztagsbetrieb hin, die sich aus dieser dauerhaften Zweiteilung ergeben. Eine Beantwortung des Schreibens steht nach meinem Kenntnisstand noch aus.

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Zweiteilung und des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs haben die Fachbereiche 4 und 5 gemeinsam – unter Hinzuziehung eines externen Beraters – einen Beratungsprozess zur künftigen Raumentwicklung an der OGGS Wittenbergstraße von Februar bis Juni 2025 durchgeführt.
Ziel war es, die räumliche Situation so zu konzipieren, dass Schule und Offener Ganztag die vorhandenen Flächen künftig effizient und ganztägig gemeinsam nutzen können.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die OGGS Wittenbergstraße unter der Voraussetzung der Sanierung des Mehrzweckraums im Nebengebäude grundsätzlich an einem Standort zusammengeführt werden kann. Zwar wären die erforderlichen Klassenräume in diesem Szenario vorhanden, es fehlten jedoch weiterhin Funktions- und Betreuungsräume, die für einen pädagogisch und organisatorisch tragfähigen Ganztagsbetrieb unerlässlich sind.

Notwendigkeit einer sofortigen Maßnahme

Der aktuelle Zustand des Mehrzweckraums macht eine bauliche Intervention ohnehin kurzfristig erforderlich. Und eine reine Sanierung des bestehenden Nebengebäudes würde den akuten Raumbedarf nicht nachhaltig decken.

Es bietet sich daher an, die ohnehin notwendige Sanierung jetzt mit einer räumlichen Erweiterung zu kombinieren, um

- den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 perspektivisch erfüllen zu können,
- eine dauerhafte, funktional tragfähige Lösung für Schule und OGS an einem Standort zu schaffen,
- und die pädagogische Zusammenarbeit von Unterricht und Ganztag durch gemeinsame Raumnutzung weiter zu stärken.
- durch Beendigung der Nutzung des zweiten Schulstandortes dort größere Planungsfreiheit für die Erweiterung der KGS In der Auen zu erhalten, dort kein Mietentgelt mehr entrichten zu müssen und die zusätzlichen Personalkosten für den zweiten Standort einzusparen

Ein bloßes Abwarten auf die Reihenfolge der Schulbaupriorisierungsliste würde bedeuten,

- dass die Schule weiterhin auf zwei Standorte verteilt bleibt,
- der pädagogische und organisatorische Mehraufwand bestehen bleibt,
- und bei einer späteren Umsetzung zusätzliche Kosten durch Zwischenlösungen oder provisorische Maßnahmen entstehen würden.

Die zeitnahe Umsetzung des Neubaus und der Raumerweiterung ist somit wirtschaftlich, organisatorisch und pädagogisch die sinnvollste Lösung.
Zudem bleibt die Schule selbst mit der vorgeschlagenen Erweiterung deutlich unter den Vorgaben des städtischen Musterraumprogramms.

Empfohlene Maßnahmen aus Sicht der pädagogischen Fachberatung OGS des FB 5 vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz

- Abriss und Neubau des bestehenden Nebengebäudes, in dem sich derzeit der sanierungsbedürftige Mehrzweckraum befindet.
- Erweiterung des Neubaus um mindestens zwei zusätzliche Räume in Klassenraumgröße (ca. 70 m²).

Diese Maßnahme gewährleistet eine zukunftsfähige räumliche Struktur und schafft die baulichen Voraussetzungen für einen dauerhaft stabilen Schul- und Ganztagsbetrieb an einem Standort.

Im Auftrag

Andre Ludwig